Düsseldorfer Zeitung.

№ 24. Sonntag den 24. Januar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Besteuerung des Wildprets; die jüdische Kirchenverfassung; die Unterstützung der Armen; Alex. v. Humboldt; der Nachfolger des Dr. v. Wiebel; die Miethssteuer; die Häuslinge). Breslau (Conflict des Oberlandesgerichts mit dem Fürstbischof). Münster (neue Richtersitze). Wesel (die kathol. Pfarrkirche). Elberfeld (das Urtheil des Handelsgerichts in Betreff der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Direktion; der preußisch-belgische Postvertrag). Aachen (der Gemeinderath; die Spielbank; das Kaatersche Institut; die Leiche im Schlachthause zu Düren; Domkapitular Trost). Bonn (Fackelzug). Von der Mosel (die Compagnie-Chirurgen). Stuttgart (die Landtagsverhandlungen über die Censur). Darmstadt (Unterdrückung des Schleichhandels). Frankfurt (Antrag auf mündliches Verfahren beim Stadtamte; die Börse). Leipzig (Brockhaus).
Frankreich. Paris (die Rede des Herzogs von Broglie; Olozaga; Depesche Lord Palmerstons an Bulwer; die Bank; Adressedebatten).
Großbrittanien. London (England und Frankreich bei den bevorstehenden Parlamentsverhandlungen; Kammer-Debatten). Edinburg (Roth).
Dänemark. (Der Preßgesetzentwurf.)
Italien. Bologna (Bekanntmachung des Legaten).
Schweiz. Genf (Gährung; Forderungen an den abgetretenen Staatsrath). Luzern (Zeitungscensur). Waadt (die letzten Vorgänge in Genf und Freiburg).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 20. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Wirklichen Geheimen Rathe, Freiherrn Alexander von Humboldt, den Schwarzen Adler-Orden; so wie dem Landrathe von Cobausen in Saarburg, und dem Landgerichts-Rathe a. D. und fürstbischöflichen Konsistorial-Rath Scholtz in Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält u. a. unter Nr. 2785 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Dez. v. J., betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der preußischen Ständeversammlungen enthalten; und unter Nr. 2787 das Gesetz vom 23. dess. M. und J., betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen.

Deutschland.

Berlin, vom 19. Januar. Man hat gegen die neue Wildsteuer einwenden wollen, sie werde nur zu neuen Defraudationen Anlaß geben, sie sey ein neuer Ring in der Kette der indirekten Steuern ꝛc. So unumstößlich wahr es ist, daß die indirekten Steuern die unvollkommenste, weit ungleichste Art der Besteuerung sind und deshalb sobald als möglich durch gleichmäßigere direkte ersetzt werden müssen, so wäre es doch seltsam, daß ein Verbrauchsgegenstand der wohlhabenden Klassen, wie Wildpret, auch fernerhin steuerfrei bleiben sollte, weil die Besteuerung desselben an ähnlichen Mängeln leidet, wie die Besteuerung der ersten Lebensbedürfnisse für Arme und Reiche. Mit der Besteuerung des Wildprets ist wenigstens Ein Vorrecht der Wohlhabenden aufgehoben; und gerade derselbe Sinn für Gerechtigkeit, welcher diese neue Steuer herbeigeführt hat, wird uns dahin bringen, die Besteuerung und Vertheuerung des nothwendigsten Lebensbedarfs gänzlich abzuschaffen. Alsdann wird es auch ein Leichtes seyn, die Wildsteuer zugleich mit den übrigen indirekten Steuern zu beseitigen. (B. Z.)

— Es war bekanntlich im letzten oder 39. Paragraphen des königlichen Edikts vom 11. März 1812 die Feststellung der Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden vorbehalten und bei der Erwägung selber die Zuziehung von Männern des jüdischen Glaubensbekenntnisses zugesagt worden. Mit der Feststellung dieser Bestimmungen ist man jetzt vollauf beschäftigt. Wirklich aber ist auch das Bedürfniß derselben so groß, daß davon eine Menge sehr wesentlicher Mängel ihre Beseitigung erwartet; denn da, in Folge des sogenannten Juden-Edikts, die Juden-Aeltesten und sonstigen Gemeindevorsteher aufgehört haben, personae publicae zu seyn, so fehlt es seitdem an allen gesetzlichen Mittels-Personen zwischen den Verwaltungs-Behörden des Staats und den jüdischen Gemeinden und es besteht so ein Zustand trübseliger Unordnung. Bereits vor vier Jahren wurde deshalb auch der Regierung von der Berliner Juden-Gemeinde der Entwurf eines Planes für die Regelung dieser Verhältnisse eingereicht, damals aber nicht darauf eingegangen; erst vor etwa 1½ Jahren wurden einige geachtete hiesige Juden (die HH. Rubo, Jantz und Muhr) zu Rathe gezogen und dann im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten selbst ein Plan zu einer jüdischen Kirchenverfassung ausgearbeitet, im Juni vorigen Jahres den verschiedenen Oberpräsidenten zugesandt und ihnen anheimgegeben, ob sie denselben noch einzelnen Sachverständigen vorlegen wollten. In den meisten Provinzen ist dies geschehen, so auch hier in Berlin bereits im Juli v. J. Die verschiedenen hierauf erfolgten Gutachten sind dann bald darauf eingereicht worden und man darf daher jetzt wohl der definitiven Publikation dieser jüdischen Kirchenverfassung entgegensehen, um so mehr, da Se. Maj. der König dem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit angedeihen lassen soll. (Z.-f. Pr.)

— Man hat berechnet, daß, wenn die hiesige Armendirektion allen den jetzt gemachten Vorschlägen zur Abhülfe und zum Vorbeugen der Noth unter den ärmeren Klassen nachkommen sollte, monatlich eine außerordentliche Mehrausgabe von 50,000 Thalern erforderlich seyn würde, wozu aber bekanntlich vorläufig keine Fonds vorhanden sind. Bei dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß hier gegenwärtig in manchen Armenbezirken 500—1000 arme Familien wohnen, welche die Unterstützung der städtischen Armenkasse in Anspruch nehmen und sie auch verhältnißmäßig erhalten. (Berl. N.)

† Berlin, vom 20. Januar. Vorgestern, am eigentlichen Tage des Ordens- und Krönungsfestes, welches diesmal erst den 24. d. M. hier begangen wird, hatten die unter uns lebenden Inhaber des Ordens pour le mérite (der Friedensklasse) für Wissenschaften und Künste, deren Großmeister oder Präsident unser Alexander von Humboldt ist, die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden. (Letzterm ist, wie aus den amtlichen Nachrichten zu ersehen, an diesem Tage die Auszeichnung zu Theil geworden, den schwarzen Adlerorden, welcher die höchste preußische Dekoration ist und früher nur ebenbürtigen Fürsten verliehen wurde, zu erhalten.)

Ueber den Nachfolger des verstorbenen ersten General-Stabsarztes, Dr. von Wiebel, als Chef des Militär-Medizinal-Wesens, ist man noch sehr zweifelhaft. Dem Vernehmen nach soll der königl. Leibarzt Dr. Grimm, ein lebenskräftiger Jünger Aeskulaps, und nicht der General-Stabsarzt Lohmeyer, welcher, wenn es nach der Anziennität wie bisher ginge, in das Amt des verewigten Dr. von Wiebel treten würde, die ganz unabhängige bedeutungsvolle Stelle eines Vorstehers der Medizinal-Anstalten der preuß. Armee erhalten.

Den activen Militärpersonen, welche eine Wohnung von über 120—200 Thaler Miethe innehaben, soll hinfort die übliche Miethssteuer auferlegt werden, was im Ganzen dadurch gerechtfertigt zu seyn scheint, daß denselben ja auch die Einrichtungen unserer Kommunal-Verwaltung zu Gute kommen.

Unter den sogenannten Häuslingen des Arbeitshauses befinden sich auch angeblich ein ehemaliger katholischer Geistlicher und eine ehemalige Nonne, welche beide noch jung sind. Ersterer will aus Galizien und letztere aus Hildesheim stammen. Beide sind der Polizei verdächtig, weil sie keine Legitimationspapiere und keine Mittel zu ihrer Subsistenz besitzen. Von der umsichtigen Polizeibehörde werden vorläufig nähere Erkundigungen über die Verhältnisse dieser sonderbaren Häuslinge aus deren angeblichen Heimath eingezogen, um dann das Weitere über dieselben verfügen zu können.

Breslau, vom 13. Januar. Zwischen unserm Oberlandesgericht und dem fürstbischöflichen Consistorium (beziehungsweise dem Fürstbischof) ist ein bedeutender Conflikt entstanden. Es gehört nämlich mit zur Competenz des Oberlandesgerichts, daß es die Oberaufsicht über alle zu dessen Sprengel gehörigen schlesischen Gerichte führt. Dasselbe hat nun von dem fürstbischöflichen Consistorium bei dem Jahresabschluß eine tabellarische Liste über alle vor dem letzteren verhandelten und entschiedenen Fälle verlangt, ist aber mit dieser Forderung zurückgewiesen worden. Hierauf hat nun das Oberlandesgericht nochmals jene Tabelle verlangt, wogegen nun das Consistorium erwiederte, daß es nur den Fürstbischof als seine Inspektionsbehörde anerkenne. Das Oberlandesgericht hat einfach sofort verfügt, daß das Verlangte auf exekutivem Wege herbeigeschafft werde. Sollte dem mit dieser Exekution beauftragten Beamten Widerstand entgegengesetzt werden, so hat er nach den hiesigen Gesetzen die Vollmacht Militärgewalt anzuwenden, um seinen Auftrag zu vollstrecken. Wahrscheinlich wird dagegen der Fürstbischof die Sache vor den Thron bringen. (A. Z.)

†* Münster, vom 21. Jan. Nach einer in diesen Tagen beim hiesigen Oberlandesgericht eingelaufenen Kabinets-Ordre soll ein Projekt, wovon schon seit mehreren Jahren die Rede gewesen, unverzüglich — (nach einigen Mittheilungen probeweise) — ausgeführt worden. Alle Städte und größere Ortschaften sollen nämlich der Sitz eines resp. zweier Richter werden, welche dorthin mit einem Actuar nebst Boten zu deputiren sind. Den Mittelpunkt für diese Deputationen sollen die bisherigen Land- und Stadtgerichte werden, deren ständiges Collegium auf 3 Mitglieder zu reduciren. Den Einzelrichtern wird die Bearbeitung der Bagatellsachen, die Besorgung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Instruktion der gewöhnlichen Prozesse obliegen und werden sie sich zu regelmäßigen Sitzungen monatlich am Sitz des Hauptgerichtes versammeln, mit diesen überhaupt in der Verbindung stehen, welche die von einzelnen Gerichten schon jetzt für eine entlegene Stadt des Gerichtsbezirks deputirten Commissarien mit den Collegien haben. Die sofortige Ausführung dieser Maßregel ist in der Kabinetsordre anbefohlen.

Wesel, vom 21. Jan. Die so nothwendige Erweiterung und Reparatur der hiesigen katholischen Pfarrkirche zum h. Martinus wird nunmehr, nachdem Se. Majestät unser allverehrter König dazu eine Unterstützungssumme von 5000

Bitte

an

Deutschlands Fürsten um Preßfreiheit.

Motto: Frei, wie Gedanken, tone das ernste Wort!

Freies Wort! was hast du doch verbrochen:
Daß man dich mit Schwert und Eyles bewacht?
Daß man stündlich dich gleich dem Verbrecher
Hindert und verfolget Tag und Nacht?

Einsam leb' ich; tief versteckt — und stille,
Eingeschüchtert, ist die Nacht mein Haus,
Fürchtend, wenn ich mich dem Volke zeige:
Stößt Gewalt mich in die Welt hinaus.

Fürchten soll kein Mensch des Mannes Rede,
Die mit Thron und Völkern gut es meint;
Lohnen soll's die Welt dem freien Worte,
Daß es Tugend, Recht und Licht vereint.

Fluch der Feder, die im Rücken mordet,
Die des Mannes freie Rede schreut!
Die im Finstern giftige Pfeile schmiedet,
Wenn die Freiheit Sonnenlicht gebeut!

Einigt Euch, Ihr biedern, deutschen Fürsten,
Alle, von der Donau bis zum Belt,
Alle, von der Elder bis zum Rheine,
Daß Censur — der Rede Fessel, fällt!

Fürsten! wollt Ihr, daß das Gute siege,
Nun, so setzt dem Werk die Krone auf:
Gebt dem Geiste seine Freiheit wieder,
Laßt der Presse ihren freien Lauf!

Throne werden drum, fürwahr! nicht wanken,
Wenn ein freies Wort der Presse sagt;
Nein! sie ist der Fürsten größte Freundin,
Da sie, muthig, List und Trug verjagt.

Ernste Wünsche, Bitten, Thränen, Klagen,
Deutungsvoller Worte gold'ner Sinn,
Und was sonst verheimlicht bleibt dem Fürsten,
Trägt das freie Blatt zum Throne hin.

Alles Große, Herrliche und Schöne,
Was der Geist des Menschen denkt und schafft,
Leiht dem freien Worte freie Schwingen,
Durch der freien Presse Macht und Kraft.

Darum, Deutschlands hohe Kronenträger:
Gebt der Presse ihren freien Lauf!
Ruhmestempel ruh'n auf schönen Säulen:
Völkerliebe — — baut sie gern Euch auf!

Was der Schmeichler niemals Euch berichtet,
Was kein Staats-Minister Euch vertraut,
Bringt, geflügelt, Euch die freie Presse,
Ernst, bescheiden, — und auf's Recht gebaut.

Kühn und frei, doch mit der Ehrfurcht Zeichen,
Das dem Herrscher immerfort gebührt,
Der sein Volk mit Lieb' und Treu' umfasset,
Der zum Licht die Seinen freudig führt,

Wächter an der deutschen Presse Thoren,
Nur bei diesem Liede gönnt Euch Ruh',
Frei, durch alle Welten läßt's erschallen:
Drückt bei diesem Lied ein Auge zu!

All' ihr Blätter, ringt in deutschen Gauen,
All', so weit die deutsche Zunge klingt,
Gebt ihm freundlich Raum in euren Spalten,
Daß es Allen in die Seele dringt!

Deutschland! laß' Trompeten lustig schmettern,
Wenn der Presse letzter Riegel fällt,
Laß' Kanonendonner fröhlich melden:
Dies Ereigniß einer ganzen Welt!

Friedensboten sende aus in Eile,
Daß dem Geist die Siegespalme blieb,
Daß Vernunft, des Himmels lichter Fackel,
Vor sich her die grimmen Feinde trieb.

Wahre dann bis zu den fernsten Zeiten
Das erbet'ne, unschätzbare Gut,
Und behüte solch' ein hohes Kleinod,
Mit des Deutschen angeborenem Muth.

Daß die spät'sten deutschen Enkel preisen,
Was die Väter einst für sie gethan,
Daß der Geist den Sieg davongetragen,
Daß gebrochen wir die Zeitenbahn.

Aller Augen sind auf Euch gerichtet,
Deutschland's Fürsten, die der Purpur schmückt!
Bittend nah'n Euch vierzig Millionen:
Gebet frei! was Deutschland's Geist bedrückt!

Thalern zu schenken geruhet haben, in Ausführung gebracht und mit dem Baue schon in diesem Frühjahre begonnen werden. Sehr erfreulich ist es zu vernehmen, daß fast alle Fuhrwerkbesitzer der ganzen Bürgermeisterei Wesel und selbst der angrenzenden Gemeinden, ohne Unterschied der Confession, sich zum unentgeldlichen Transporte des Baumaterials gern bereit erklärt haben. Die Steinanfuhr ist schon in regem Gange. (W. M.)

Elberfeld, vom 21. Jan. Gestern Abend verkündete das hiesige königl. Handelsgericht das Urtheil in der neulich erwähnten Prozeßsache des Barmer Spediteurs Ostermann gegen die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft und den adcitirten Beamten der letztern. Die Anträge des Klägers dem Hauptverklagten gegenüber sind als unbegründet abgewiesen worden; in Betreff der gegen den Adcitaten gerichteten hat das Tribunal seine Inkompetenz ausgesprochen. Das Gericht hat die Behauptungen des Klägers weder durch die von ihm produzirten Bücher für bewiesen, noch durch die von ihm artikulirten Beweissätze erheblich erachtet. Wenn wir recht berichtet sind, hat das Gericht die Beweislosigkeit der Klägerischen Bücher hauptsächlich aus dem Umstande gefolgert, daß in denselben ein spezielles Konto der Beklagten sich nicht vorgefunden hat, während der Kläger bei der letzten Verhandlung auf den desfallsigen Einwand der Verklagten geltend machte, daß das Gesetz dem Handeltreibenden nur die Führung eines Journals, nicht aber eines Hauptbuches mit den speziellen Kontos für jeden mit ihm Verkehrenden zur Pflicht mache. Ueberhaupt soll das Urtheil einige für das handeltreibende Publikum sehr interessante Prinzipien aussprechen, unter andern auch in Betreff der Responsabilität der Eisenbahnbeamten. Wir hoffen daher das Urtheil mit einer vollständigen Prozeßgeschichte der Oeffentlichkeit übergeben zu sehen. (Rh. B.)

* Elberfeld, vom 22. Jan. Nach einer Bekanntmachung des General-Postamts vom 31. Dezember v. J. ist mit der königl. belgischen Postverwaltung ein Vertrag geschlossen worden, der seit dem 1. Januar 1847 zur Ausführung kommt.

Dieser Abschluß ist in eine Zeit gefallen, wo allgemein der Wunsch nach einer Porto-Ermäßigung ausgesprochen wird, und wo namentlich Preußen für das Inland eine so bedeutende Ermäßigung gewährt hatte; und hätte man daher glauben sollen, daß solche Wünsche auch hier Berücksichtigung gefunden.

Leider finden wir Rheinländer uns sehr getäuscht, denn es ist eine Vertheuerung statt Ermäßigung eingetreten.

Bis jetzt war nämlich die belgische Gewichts-Progression
bis 1 Loth incl. 1faches Briefporto,
über 1 bis $1\frac{1}{2}$ Loth incl. $1\frac{1}{2}$faches Briefporto,
„ $1\frac{1}{2}$ „ 2 „ „ 2 „ „
jetzt aber heißt es:
bis $\frac{1}{2}$ Loth excl. 1faches Porto,
von $\frac{1}{2}$ „ 1 Loth excl. 2faches Porto,
„ 1 „ $1\frac{1}{2}$ „ „ 3 „ „
„ $1\frac{1}{2}$ „ 2 „ „ 4 „ „

Es muß jetzt also in Belgien z. B. für einen Brief von 2 Loth das 3fache Porto gezahlt werden, während früher nur das 2fache zu erlegen war.

Früher kostete ein Brief aus Brüssel nach Elberfeld
von 1 Loth $6\frac{1}{2}$ Sgr., jetzt $8\frac{1}{4}$;
von 2 Loth 14 Sgr., jetzt $19\frac{1}{4}$.

Noch schlimmer ergeht es den Correspondenten nach den an der belgischen Gränze belegenen Städten.

Früher für $\frac{3}{4}$ Loth incl. 3, jetzt 5 Sgr.

Wir wollen uns jeder weiteren Bemerkung über diese so bedeutende Vertheuerung enthalten, wünschen aber, daß Vermittelungen eingeleitet würden, um diesen, für die Rheinprovinzen eingetretenen, wie es fast scheinen müßte, bei dem Abschluß der Convention übersehenen Umstand beseitigt zu sehen.

Sollte Belgien von den Stipulationen des Vertrags nicht abgehen wollen, so würden wir vorschlagen, das preußische Porto für diese Briefe von $1\frac{1}{2}$ Sgr. auf $\frac{1}{2}$ Sgr. in der Rheinprovinz herabzusetzen.

** Aachen, vom 22. Januar. Wenn der Spruch, daß die Frauen, von denen am wenigsten öffentlich verlautet, gewöhnlich die besten und thätigsten im Hause seyen, auch auf ganze Corporationen Anwendung findet, so braucht vor allem unser Gemeinderath das Licht nicht zu scheuen; denn, obgleich einzelne Anzeigen in auswärtigen Blättern abgerechnet, kaum etwas von seinen Verhandlungen verlautet, so wird doch das hoffentlich bald erscheinende Gemeindeblatt für diese Verzögerung reichen Ersatz bieten, und, wie man hofft, den erfreulichen Beweis liefern, daß über das Gemeinnützige für den eigenen Haushalt, auch die höheren Fragen der Gegenwart nicht unbeachtet geblieben sind, sondern mit Manneswerth und Einsicht erwogen wurden. Die Petition um Sistirung der Mahlsteuer auf 6 Monate, für Aachen, ist bereits an ihre hohe Bestimmung abgegangen. Wie man hört, soll dieselbe sich durch männlichen Freimuth und tiefe Ergründung Ihres Gegenstandes auszeichnen, und darin u. A. die Ansicht unumwunden ausgesprochen seyn, daß die Schlacht- und Mahlsteuer, bei der Weisheit und Gerechtigkeit eines erhabenen Beschützers, überhaupt nicht ferner haltbar seyn dürfte.

Unsere Spielbank hat im eben verflossenen Jahre ungemein glücklich operirt, und, wie verlautet, über 100,000 Thlr. gewonnen, die alle zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollen.

Die hier erscheinende Zeitschrift „Album für Leben, Kunst und Wissen" (Kaatzers Verlag), welche schon längst die Boudoirtische unserer Schönen in Beschlag genommen, gewinnt immer mehr Anerkennung, und dürfte auch bald in ernstern Kreisen mit Vergnügen gelesen werden. Eine artistische Beilage zum ersten diesjährigen Hefte: Schleswig-Holstein, ein politisches Phantasiebild von W. Salm, ist unstreitig das schönste Blatt, welches die neuere Zeit in diesem Genre aufzuweisen hat. Der greise Kämpe, E. Moritz Arndt in Bonn, hat dem Künstler bereits in männlich schöner Weise, für den Genuß, welcher ihm jenes Blatt bereitet, gedankt, und der Wunsch um Veröffentlichung der Arndt'schen Zuschrift gibt sich hier allgemein zu erkennen.

Eben taucht das Gerücht auf, der jetzige Domkapitular, Herr H. Trost, welcher hier früher als Pfarrer zum heil. Michael lange Jahre segensreich gewirkt, sey als päpstlicher Nuntius in Berlin höhern Orts designirt und bestätigt worden; eine Nachricht, die hier allgemein Freude erregt.

Ueber den räthselhaften Mord zu Düren stellt sich hier allgemein die Meinung an einen Selbstmord fest; die frühern Journalangaben sind sämmtlich übertrieben, die Versionen des Frankfurter Journals aber setzen dem Unsinn die Krone auf.

†* Bonn, vom 21. Januar. Die Nachricht, daß der außerordentliche Professor in der kathol. theol. Fakultät, Dr. Hilgers, ein Mann, der viele und harte Kämpfe gekämpft, zum ordentlichen Professor ernannt worden sey, hatte die Gemüther seiner zahlreichen Verehrer unter den hiesigen Studirenden mit einer solchen Freude ergriffen, daß man beschloß, dem geachteten Manne auch äußerlich einen Beweis derselben zu geben. Ein sehr zahlreicher Fackelzug, an dem Studirende aus allen Fakultäten Theil nahmen, zog gestern Abend nach der Wilhelmsstraße, wo Hilgers jetzt wohnt, nachdem er die Stelle als Pfarrer an der Minoritenkirche bei seiner Ernennung zum ordentlichen Professor niedergelegt. Als die Deputirten im Namen der Studirenden die Glückwünsche ausgesprochen und Alle ein dreifaches Lebehoch ausgebracht hatten, trat Hilgers ans Fenster und sprach mit schönem Ausdruck ungefähr Folgendes: „Meine Herren! Herzlich danke ich Ihnen für den Beweis von Anhänglichkeit und Liebe, den Sie mir heute Abend erwiesen. Er soll noch mehr ein Sporn für mich seyn, dem hohen Zwecke, den unsre Fakultät verfolgt, nachzustreben: die deutsche Jugend hinzuführen zur Erkenntniß des Wahren. Ein neuer Geist ist erwacht! Es ist eine Zeit der Gährungen und widerstreitender Tendenzen. Vereint wollen wir das Wahre suchen. Wenn ich früher nur in geringem Maße meine Kräfte Ihnen widmen konnte und doch einen so deutlichen, leuchtenden Beweis der Anerkennung und Liebe erhalte, so sollen nunmehr alle meine Kräfte ungetheilt für unser hohes Ziel wirken. Darum stimmen Sie, meine Herren Commilitonen, mit mir ein: „Es lebe die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität!"

Von der Mosel, vom 18. Januar. Zufolge Privatgerüchten soll beschlossen seyn, denjenigen Compagnie-Chirurgen, welchen zufolge der Kabinetsordre vom 7. August v. J. der Genuß der Civilpraxis nach dreijähriger Dienstzeit nicht zu Theil werden kann, d. h. den auf Bergfestungen, in entfernt gelegenen Forts, Kasematten und Kasernen stationirten Chirurgen, nach dreijähriger Dienstzeit eine Dienstzulage von 5 Thlr. monatlich zu Theil werden zu lassen, um sie für die den übrigen Aerzten dieser Kategorie gebotene Gelegenheit, ihre Existenz sichern zu können, zu entschädigen. Eine solche Gehaltsvergrößerung ist auch allen übrigen Kompagnie-Chirurgen in Aussicht gestellt, indem der Generalarzt des 7. Armeekorps durch eine energische, an das Kriegsministerium gerichtete Vorstellung, zur Sicherstellung der Sanitätspflege in seinem Armeekorps, die Gewährung dieser Gehaltserhöhung als unabweisbar nachgewiesen hat. Die des Genusses der Civilpraxis entbehrenden Chirurgen, zu denen auch die in Luxemburg stehenden gehören, die zufolge der Landesgesetze kein Recht zur Praxis im Civil haben, würden sich dann monatlich auf 20 Thlr. stehen, wodurch doch endlich die Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gedeckt werden könnte. (Rh.- u. M.-Z.)

Stuttgart, vom 19. Januar. Der „Beobachter" gibt heute die Fortsetzung der schon erwähnten, in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. d. gepflogenen Diskussion über die strenge Handhabung der Censur. Die Abgeordneten Gwinner, Rettenmaier, Wiest und Mohl brachten alle nacheinander, nach Römer's Vortrag, Beschwerden über Censurstriche ein, und Abgeordneter Schweickhard trat sogar im Interesse der Regierung auf und sprach: „Die Ansicht werden alle Mitglieder dieser hohen Kammer mit mir theilen, daß wir in keiner gewöhnlichen Zeit leben. Jedermann fühlt den Druck der Verhältnisse, der nur durch freie Entwickelung in materiellen wie in geistigen Dingen überwunden werden kann. Die Regierung steht sich selbst und ihren eigenen Interessen entgegen, wenn sie sich dieser Entwickelung entgegenstellt. Die jetzt überall auftauchende freiere Bewegung in den Gemeinden, das Verlangen nach Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe und nach Einführung der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen, alle diese Erscheinungen zielen nur darauf ab, den Druck, unter welchem Alle sich fühlen, und zwar auf dem Wege einer freieren Entwickelung des Volkes zu erleichtern. Im Interesse der Regierung würde ich darum jedem Antrage beitreten, welcher uns eine Abhülfe des Preßzwanges verschaffen könnte, vor Allem der schon angedeuteten Maßregel, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Anklagestand zu versetzen. Doch ist nicht meine Meinung, daß man den nächsten Landtag abwarten sollte, denn gerade jetzt in dieser schweren Zeit ist unverzügliche Abhülfe nothwendig. Man bitte die Regierung um eine beruhigende Erklärung schon auf diesem Landtage; gewährt sie dieselbe nicht, so würde ich den Antrag stellen, den Minister des Auswärtigen schon diesmal in Anklagestand zu versetzen."

Darmstadt, vom 19. Januar. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 4 enthält u. A.: Bekanntmachung großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, vom 12. Januar, welche eine aus 16 Artikeln bestehende, am 26. Juni 1846 zu Brüssel zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Belgien abgeschlossene und von Sr. k. Hoheit dem Großherzoge, so wie von allen anderen hohen contrahirenden Theilen ratifizirte Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthume Hessen bringt, unter dem Anfügen, daß die Uebereinkunft am 1. Februar d. J. zum Vollzuge kommt.

Frankfurt. Verschiedene Blätter haben übereinstimmend die Nachricht gebracht, daß die preußische Regierung als Konsul der vereinigten Staaten für die Rheinprovinz nur einen preußischen Unterthan anerkennen zu wollen erklärt habe. Wir lassen die Authenticität dieser Nachricht dahin gestellt, und fügen blos die fernere Nachricht hinzu, welche die Frankf. O.-P.-A.-Z. „von gut unterrichteter Seite" mittheilt, daß im Kongreß ein Vorschlag eingebracht werden wird, wonach die amerikanischen Konsulate im Königreich Preußen aufhören sollen, und alle Preußen, welche der Beglaubigung eines amerikanischen Konsuls bedürfen, dieselbe in Frankfurt einzuholen haben.

Frankfurt, vom 20. Jan. Die heute ausgegebenen „Mittheilungen aus den Protokollen" unseres gesetzgebenden Körpers (vom 12. und 19. Dezember v. J.) bringen den Antrag des Hrn. Stadtamtmanns Dr. Gallus, „mündliches

---

Heil dem Fürsten! der das höchste Gute
Mit der Weisheit Hand dem Volke gibt!
Heil Ihm! der im Niedrigsten des Landes
Auch den Menschen sieht — und ehrt und liebt!

Solch' ein Fürst regieret nur zum Glücke,
Segnend, für Jahrhunderte hinaus;
Volksjubel jauchzt Ihm stets entgegen:
„Heil dem Herrscher! seinem Land und Haus!

Conradin Simons.

†* Theater.

Das Feuilleton der heutigen Nummer dieser Zeitung enthält mit der Ueberschrift „Theater" einen Artikel, der wegen seiner einseitigen und verfehlten Auffassung einer Beleuchtung resp. Erläuterung bedarf. Der Verfasser desselben, ein ℓ findet sich gegen Herrn Gärtner wegen eines in der Vorstellung „des Schauspielers letzte Rolle" ausgesprochenen Extempore zu einer Rüge veranlaßt, die wohl in der Art und Weise, wie sie dort ausgesprochen, keine allgemeine Billigung finden kann. Mich über das Statthafte oder Unstatthafte eines derartigen Extempore hierorts auszusprechen, fühle ich mich nicht berufen und muß dasselbe immer der allgemeinen Stimmung des Publikums während der Vorstellung selbst überlassen bleiben, welche sich dann schon auf die eine oder andere Weise geltend machen wird. Jedenfalls gehen im Falle der Mißbilligung solcher Abschweifungen des Schauspielers von seiner Rolle derartige Tirulaturen, wie sie sich das genannte ℓ gegen Herrn Gärtner erlaubt, doch etwas über den Horizont eines gebildeten und leidenschaftslosen Kritikers. Wenn das ℓ nämlich mit dürren Worten sagt: „gelinde ausgedrückt ist dies (das Extemporiren des Herrn Gärtner) eine Gemeinheit ꝛc." so möchte ich doch gerne wissen, welche Prädikate das höfliche ℓ zu den ungelinden zählt. Diese möchten wohl der Art seyn, daß sie nicht für das Ohr eines jeden gebildeten Mannes geschaffen sind und daher besser einem ewigen Vergessen im Complimentirbuche des ℓ übergeben bleiben. Um jedoch die Einseitigkeit des erwähnten Artikels darzuthun, ist noch die Schlußstelle desselben zu berücksichtigen. Das ꝛc. ℓ hat allerdings recht und ich stimme darin mit ihm nach bester Ueberzeugung überein, wenn es sagt: „die gewöhnlichen Regeln des Anstandes erwarten wir auch selbst von einem Schauspieler ꝛc." Andererseits aber glaube ich auch (behaupten zu müssen) und mit mir wohl der größte Theil des theaterbesuchenden Publikums (—): „die gewöhnlichen Regeln des Anstandes erwarten wir auch selbst von" — einigen gewissen jungen Herren, die sich schon im vorigen, so auch wiederum in diesem Winter durch ihr auffallendes Benehmen während der Vorstellungen im Theater auszuzeichnen suchen, und welche besonders durch überlautes Sprechen und durch vorlaute und unpassende Bemerkungen ꝛc. nicht allein die Aufmerksamkeit des Publikums von der Bühne auf sich ablenken und somit unangenehme Störungen verursachen, sondern sogar die Schauspieler dadurch oft in nicht geringe Verlegenheit versetzen, wie es in diesem Winter gar häufig der Fall gewesen ist. Es ist dieses um so bedauerlicher, als sich darüber schon früher eine allgemeine Mißbilligung im Publikum deutlich genug ausgesprochen hat, was aber bis jetzt noch wenig gefruchtet zu haben scheint und um so mehr einer ernsteren Rüge bedarf, damit doch endlich einmal dem Publikum ein ungestörter Genuß der Bühne nicht länger vorenthalten bleibe.

Das erwähnte kritische ℓ wird es daher mir nicht mißdeuten, wenn ich das ganze Verhalten der genannten Herren „gelinde ausgedrückt" wenigstens eine Unart nenne, deren Aufhören gewiß das Publikum mit Sehnsucht entgegensieht.

Düsseldorf, den 22. Januar 1847. —ℓ.

* Die St. Sebastianus-Schützen-Gesellschaft.

1638.

Am Pfingstdienstag den 25. Mai haben Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Wolfgang Wilhelm mit Dero Herren Vettern den Durchlaucht Fürsten und Herren Pfalzgraf Georg Wilhelm, Herr zu Birckenfeld und Fürstlicher Committat, die Bruderschaft und Schützenspiel mit Ihro hohen Gegenwart nicht allein beehrt, sondern auch so tapfer mitgeschossen, daß Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Pfalzgraf Georg Wilhelm den Vogel mit einem Rohr aus freier Hand heruntergeschossen; doch wel-

und öffentliches Verfahren bei dem Stadtamte betreffend," mit der Bitte „eine hochansehnliche Versammlung wolle diesen Antrag als dem Prinzipe nach zulässig erkennen, sodann solle die über den Dr. Kuglerschen Antrag in Betreff der Zeugenvernehmung bestellte Commission sich über diesen Antrag mit aussprechen, oder was sonst geeignet erscheine."

In einer zweiten Eingabe begründet Herr Dr. Gallus seinen Antrag und führt ihn nach seinen praktischen Bezügen ins Einzelne aus. Schließlich bemerkte er noch mündlich, daß es ihm hauptsächlich dermalen um Anerkennung des Prinzips einer Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im stadtamtlichen Verfahren gelte. Aus der hierauf eröffneten Discussion heben wir hervor: „Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit für das gerichtliche Verfahren, bemerkte man einerseits, sey schon durch frühere Anträge der Versammlung dem Prinzipe nach anerkannt; aber nicht bei einem einzelnen Gerichte, wie jetzt nur für das Stadtamt beantragt werde, solle man mit Ausführung dieses Prinzips, wenn man es adoptire, anfangen, sondern auf alle Gerichte es anwenden; der Antrag sey daher als zu eng gegriffen und als nur halbe Maßregeln bezweckend abwegig. In so fern aber jene früheren Anträge bereits bei dem Senat zur Berathung lägen, und hiernach auch zur Erwägung kommen werde, in wie fern bei dem Stadtamt öffentliches und mündliches Verfahren einzuführen sey, erscheine der Antrag überflüssig. Wenn, wird anderer Seits bemerkt, dieser Antrag insbesondere zunächst auf das Stadtamt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit angewendet wissen wolle, so verfolge er durch den Vorschlag dieser Einrichtung ein allgemeines Prinzip und erscheine in so fern gleich den früheren nicht unzulässig. Sey dieses allgemeine Prinzip vielleicht zur Zeit auch noch nicht allgemein bei allen Gerichten einzuführen, so möge man jenem Prinzip vorerst wenigstens durch seine Anwendung bei einer einzelnen Justiz-Behörde einen kleinen Anfang und praktischen Eingang verschaffen."

Nach Beendigung der Discussionen wurde unter Vorbehalt des zuletzt gestellten Amendements zuerst Umfrage darüber gehalten: ob der Antrag des Herrn Stadtamtmann Dr. Gallus dem Prinzipe nach für zulässig erklärt werden solle oder nicht? und hat sich die Versammlung mit 71 Stimmen gegen 1 und 3 suspendirte für dessen Zulässigkeit ausgesprochen, wogegen man mit dem vorbehaltenen Amendement ohne Umfrage einverstanden war, demnach der Beschluß erfolgte: die gesetzgebende Versammlung theile den Antrag des Hrn. Stadtamtmannes Dr. Gallus hohem Senat zur gefälligen Rückäußerung mit; zugleich beziehe sich dieselbe auf einen im Jahr 1818 von einem Mitgliede gestellten Antrag, die Vorlegung einer neuen Gerichts- und Prozeß-Ordnung mit Rücksicht auf öffentliches und mündliches Verfahren betreffend, und ersuche hohen Senat um gefällige Rückäußerung über jenen Antrag.

⊚⊚ Frankfurt, vom 21. Januar. Ueben sonst gemeinhin die größern deutschen Börsen, namentlich Wien und Berlin, einen überwiegenden Einfluß auf unsern Geld- und Papiermarkt, so ist jetzt das anhaltende Weichen der Fondskurse an demselben lediglich den bedrängten Verhältnissen der pariser Börse zuzuschreiben. Nicht nur daß an derselben Renten- und Aktienkurse mit jedem Tage weichen, sondern auch der Mangel an baaren Umlaufsmitteln wird daselbst mit jedem Tage fühlbarer, so daß mit Hinblick auf diesen Uebelstand hiesige Bankhäuser von ihren dortigen Geschäftsfreunden benachrichtigt worden sind, sie fänden sich vermüßigt, die Provision ihres Conto-Current von 4 auf 5 pCt. zu erhöhen.

Leipzig, vom 18. Januar. F. A. Brockhaus erklärt heute öffentlich: „Mehre öffentliche Blätter enthalten die von schlecht unterrichteten, jedenfalls aber sehr leichtsinnigen Korrespondenten herrührende Nachricht: daß ich bei einem in Leipzig ausgebrochenen Bankrott mit einer höchst bedeutenden Summe betheiligt sey. Wenn nun weder ein Bankrott oder auch nur eine Zahlungseinstellung der bei dieser Gelegenheit genannten Firma stattgefunden hat, so folgt daraus von selbst, daß die Verluste nur in den Köpfen jener Korrespondenten vorhanden sind."

Frankreich.

Paris, vom 20. Jan. Nachstehendes ist die (gestern erwähnte) Rede des Herzogs von Broglie in der Pairskammer:

Herzog Broglie, der unter allgemeinem Stillschweigen die Bühne bestieg, begann seine vortreffliche Rede aus ganz anderm Gesichtspunkt. Er erklärte die spanischen Heirathen keineswegs als ein bloßes Familienglück, das den König rein persönlich erfreue, sondern als einen der wichtigsten Gegenstände europäischer Politik. Da Broglie der Mann ist, der diese Angelegenheit aus dem Grunde kennt, so ist seine Beweisführung wichtig. Ihr Gang war ungefähr folgender: Englands Trachten geht dahin, in Spanien dieselbe Vormundschaft einzuführen, die es in Portugal schon leitet. Es möchte in Spanien dieselbe Schulmeister- und Aufseher-Rolle spielen, die es in vielen Staaten Italiens und Deutschlands schon ausübt. Englands Absicht ist, rief B. aus, aus Spanien ein Anner von Portugal zu machen! Diese geheime Absicht steht auf jedem Blatt seiner Geschichte. Als ich 1833, beim Tode Ferdinands VII., Minister des Auswärtigen war, hatte ich daher nichts Eiligeres zu thun, als die spanische Erbfolge zu reguliren und auf Anerkennung Isabella's zu dringen. Ohne diese Anerkennung brach das Werk Ludwigs XIV. zusammen; das Blut der spanischen Successionskriege wäre umsonst geflossen und der Utrechter Vertrag, auf den England jetzt so hartnäckig zu pochen scheint, läge längst zerrissen zu unsern Füßen. In der Freundschaft Frankreichs und Spaniens liegt die Sicherung des Weltfriedens. Unsere Allianz mit der Halbinsel deckt unsere Rhein- und Nordgränze. Kehrte uns Spanien den Rücken, so befänden wir uns zwischen zwei Feuern und ganz Frankreich stände in Gefahr. Madrid freundlich, ist beider Länder Blüthe; Madrid feindlich, würde ein Centralpunkt der Intriguen aller unserer Feinde, die von allen Seiten gegen uns lauern. Noch einmal, wer den Frieden will, darf unsere Oberhand in Spanien nicht schwächen. (Beifall.) Dies Prinzip festgestellt, war die Anerkennung der Königin höchst wichtig. Aber als nicht minder wichtig mußte sich den Politikern die Frage aufdrängen, wen solle die Königin heirathen? Es unterlag keinem Zweifel, daß es an Bewerbern nicht fehlen würde. Welchen solle sie aber wählen? Einen Bourbonen (einen Nachkömmling Philipps V.) oder einen fremden Prinzen? Wer konnte bei obigen Grundsätzen zweifeln, daß England nur einen der letztern begünstigen werde? Dies durfte jedoch Frankreich nimmermehr zugeben und es mußte sich daher Einfluß in Spanien zu gewinnen suchen. Dieses war aber außerordentlich schwierig. Der Haß gegen die napoleonische Usurpation lebte noch in den untern Volksklassen; die Intervention von 1823 machte uns die Partei der Constitutionellen, die sich aufrieb, zu Feinden; die Legitimisten liebten uns auch nicht mehr, weil wir Don Carlos zurückstießen. Es blieb uns also Niemand als die Hofpartei übrig. Man kennt die Geschichte der Diktatur, die aus den Kämpfen der antifranzösischen Parteien hervorging und wie sie die englische Schlauheit beherrschte. Man kennt ferner die Umstände, unter denen sich ein Koburger Kandidat in Spanien zuerst einfand und begreift jetzt die Emsigkeit, mit welcher Frankreich gegen einen solchen Bewerber, dessen Verwandte bereits in Portugal, Belgien u. s. w. auf dem Throne saßen, protestiren mußte." Es wäre unnütz, hier noch einmal die ganze Geheimgeschichte der mannichfachen Kandidaten, die in England oder Frankreich vorgeschoben wurden und die Hr. Broglie mit feurender, höchst ansprechender Beredsamkeit schilderte, folgen zu lassen. Für den weniger diplomatischen Leser genügt vollständig obige Auseinandersetzung der allgemeinen Bedeutung dieser Heirathsgeschichte, die Herr Broglie mit folgenden Worten schloß:

„Man sagt, sie habe uns vereinzelt. Die Isolirtheit ist ja indeß die natürliche Lage aller Mächte während des allgemeinen Friedens! Jeder schafft für sich. Man sagt ferner, die Isolirtheit berge gewisse Gefahren. Das mag seyn; alleiz was läßt sich dagegen thun. Die Sachen stehen nun einmal so. Hüten wir uns, den gewonnenen Einfluß in Spanien zu mißbrauchen und England glauben zu machen, daß wir Spanien von Paris aus regieren wollen. Wir verlangen nur Zuverlässigkeit jenseits der Pyrenäen und thaten nichts mehr, als unser Interesse verlangte. Wer wir daher unter uns auch immer seyen, Regierung oder Publikum, Gesetzgeber, Literat oder Schriftsteller, lassen wir die persönlichen Zwistigkeiten und inneren Streitigkeiten bei Seite. Geben wir keine Veranlassung, uns große Kinder zu nennen, die von einem Extrem zum andern springen und unfähig sind, auf einem männlichen Entschlusse fest auszuharren; oder uns mit zänkischen Buben zu vergleichen, die nichts anderes zu thun wissen, als weiß zu sagen, wenn man schwarz sagt, und ja zu sagen, wenn man nein sagt." (Beifall.)

— Hr. Olozaga hat von Bayonne aus an den spanischen Senat ein Schreiben gerichtet, worin er im Voraus gegen die Rechtsgültigkeit jeder Debatte protestirt, die seinetwegen in seiner Abwesenheit beim Kongresse stattfinden könnte.

— Außer der vorgestern von uns mitgetheilten Note des Fürsten Metternich in Entgegnung der französischen Protestation in Bezug auf Krakau hat Hr. Guizot, wie schon bemerkt, noch zwei andere der von den Adreß-Kommissionen verlangten Dokumente den Kammern vorgelegt. Beide betreffen die spanischen Heirathen. Das eine dieser Aktenstücke ist eine Depesche Lord Palmerstons an Bulwer, datirt vom 19. Juli 1846, welche zweierlei Gegenstände behandelt: die Heirath der Königin von Spanien, und den politischen Zustand dieses Landes. Der letztere Theil der Depesche scheint Hrn. Guizot zur anfänglichen Vorenthaltung derselben — er gab nur zwei kurze Bruchstücke aus ihr — veranlaßt zu haben. Die schneidend scharfe Kritik, mit welcher Palmerston das Verfahren der spanischen Regierung ihrem Volke gegenüber beleuchtet, muß Hrn. Guizot die Vorlegung des Dokuments um so saurer gemacht haben, als darin im Grunde genommen zugleich die Verurtheilung über die französische Politik, welche der spanischen zur Rathgeberin und Hauptstütze dient, ziemlich unumwunden ausgesprochen wird. Die hierauf bezüglichen Stellen lauten wie folgt:

„...Was die zweite Frage, d. h. den politischen Zustand Spaniens betrifft, so habe ich Ihnen für den Augenblick so wenig, als rücksichtlich der erstern, besondere Instruktionen zu ertheilen.

Man muß einräumen, daß diese politische Lage für Alle, die an dem spanischen Volk Interesse nehmen, ein Gegenstand des Bedauerns und der Betrübniß ist. Nach einem mehr als 34jährigen Kampfe um Erlangung konstitutioneller Freiheit befindet sich Spanien der Praxis nach fast unter einem eben so willkürlichen Regierungssystem, als irgend eins von denen, die in frühern Epochen seiner Geschichte existirt haben. Spanien hat allerdings dem Wortlaut des Gesetzes nach ein Parlament; allein durch Gewalt und andere Mittel ist jede Freiheit bei der Wahl von Mitgliedern zu solchem Parlament unwirksam gemacht worden. Kaum ist es zusammengetreten und gibt irgend eine den Absichten der vollziehenden Gewalt nicht zusagende Meinung zu erkennen, so wird es vertagt oder aufgelöst. Die Freiheit der Presse steht im Gesetz verzeichnet; allein die Willkürakte der Regierung haben daraus die Freiheit gemacht, Alles, was der vollziehenden Gewalt angenehm seyn kann und nichts oder fast nichts Anderes, veröffentlichen zu dürfen.

Das Gesetz hat allerdings Gerichtshöfe eingesetzt, um die wegen Vergehen oder Verbrechen angeklagten Personen zu richten; gleichwohl sind eine Masse Individuen nicht blos ohne Verurtheilung, sondern selbst ohne richterliches Verfahren festgenommen, eingekerkert, verbannt und in einzelnen Fällen sogar hingerichtet worden.

Dieses gewaltthätige und willkürliche System scheint bis auf einen gewissen Punkt den Fall seines Urhebers überlebt zu haben und von seinen gemäßigteren Nachfolgern am Staatsruder noch nicht aufgegeben worden zu seyn.

Es ist sehr zu wünschen, daß die jetzigen oder die ihnen folgenden Minister ohne Zeitverlust in die konstitutionelle Bahn zurücklenken und endlich vor dem Gesetze Achtung bezeigen. Ein System der Gewaltthat und Willkür, wie das in Spanien befolgte, hat, wenn es von der festen Hand und dem energischen Willen des Mannes, welcher es organisirte, in Anwendung gebracht wird, zum wahrscheinlichen Ergebniß, daß der offene Widerstand herausgefordert wird. Ist aber diese kräftige Hand nicht mehr zu seiner Unterstützung da und man versucht dennoch es unter einer schwächeren und weniger kühnen Leitung fortzusetzen, so läßt sich schon bei ganz geringem Scharfsinn voraussehen, daß es unbedingt zu einem Ausbruch hinführt.

Wenn die Diener der Krone die Gesetze, welche dem Volke seine Sicherheit gewährleisten, mit Füßen treten, so kann man sich nicht wundern, wenn das Volk endlich auch diejenigen Gesetze zu achten aufhört, welche die Sicherheit der Krone garantiren.

Um die spanische Nation der Tyrannei zu unterwerfen, unter der sie jetzt seufzt: zu solchem Zwecke ist Großbritannien den Stipulationen der Quadrupelallianz des Jahres 1835 wahrlich nicht beigetreten, und nicht zu solchem Zweck hat es, den Bestimmungen dieses Vertrages gemäß, jene thätige Unterstützung gewahret, die zur Vertreibung des Don Karlos vom spanischen Gebiet so mächtig beigetragen...."

Paris, vom 21. Jan. In einer ihrer letzten Sitzungen soll der Bankvorstand entschieden haben, 20 Mill. Fr. Staatsrenten zu verkaufen.

— Aus dem Indre-Departement lauten die Berichte immer noch sehr betrübend. Auf Befehl des Kriegsministers gingen zwar bedeutende Truppenabtheilungen von hier und andern Garnisonen dahin; doch haben laut der heutigen „Debats" in den Ortschaften Bellabre, Luart u. a. O. neue Aufruhrscenen wegen der Brodtheuerung stattgefunden. In Saumur, Mansle, Saint-Jean-d'Angely, St. Michel en l'Herme und Angers, sowie in mehreren andern Departements herrscht ebenfalls große Gährung, die in grobe Thätlichkeiten bereits ausartete und das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machte.

— Deputirtenkammer. In der gestrigen ersten öffentlichen Sitzung kam das Getreidegesetz zur Berathung Der Handelsminister schlug darin vor, alle Getreide und trockene Gemüsesorten gegen einen Zoll von 25 Centimen per Hektoliter bis zum 1. Aug. c. zuzulassen. Mehrere Anträge sind hiefür gestellt worden. Morgen Freitag den 22. d. wird die Diskussion stattfinden.

— Pairskammer. Unter den Anzeichen allgemeiner Neugierde bestieg Herr Guizot die Bühne. „Ich bin sehr heiser, begann er, und doch habe ich über viele Dinge zu sprechen. Ich ersuche daher doppelt um gefällige Aufmerksamkeit der Kammer."

Nach dieser Vorbemerkung trat Herr Guizot in eine außerordentlich detaillirte Geschichtserzählung der beiden Heirathen, die nicht kürzer als seit fünf Jahren datirt und wohl Jedermann aus den unzähligen Zeitungs-Debatten bekannt ist.

Mit den Aktenstücken in der Hand, die Hr. Guizot aber auch dieses Mal nur bruchstückweise vorlas, suchte er der Kammer zu beweisen, daß er keineswegs willkürlich gehandelt habe; daß man in den Unterredungen zu Schloß Eu zwar übereingekommen, einen Koburger zum Gemahl der Königin von Spanien zu bestimmen, daß aber die spanische Nation, durch das Organ ihrer Cortes, durchaus keinen anderen Prinzen als einen spanischen oder französischen (!) begehrt habe. Hr. Guizot, d. h. das französische Kabinet, habe also die Hände gebunden gehabt und dem Willen der spanischen Nation sowie der Königin Mutter Christine nur nachgegeben. Diese Beweisführung, durch die dialektische Geistesschärfe des Redners noch besonders gehoben, ist offenbar nagelneu und überraschte daher alle Welt. Der Sieg des Hrn. Guizot war vollständig. Zwei Stunden lang hatte ihn die Kammer mit Aufmerksamkeit zugehört: der Paragraph wurde fast einstimmig angenommen.

Der 4. Paragraph, rücksichtlich der La Platahändel gab zu wenig Diskussion Veranlassung und der 5. §. ward ebenfalls angenommen. Einige ministerielle Freunde schienen

---

chem dann zuvorderst, von Ihro Herzoglichen Durchlaucht folgendes vom Grafen von Wartenberg und andern Kavalieren, wie auch vom hiesigen Magistrat Glück gewünschet worden, dessen sich Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht hocherfreut und alsbald ein starker Trunk Weins daselbst, an der Schützenruthe hat umgehen lassen. F. l.

Miscellen.

Die Cholera führet bekanntlich in ihrem gefährlichsten Stadium Wadenkrämpfe mit sich. „Die Solotänzerin P." — sagte neulich ein Theaterfreund — „kann also ruhig seyn, denn wo nichts ist, da hat die Cholera ihr Recht verloren."

Die weimarer Theaterintendanz hatte am Abende des Schiller'schen Geburtstages den — „Viehhändler aus Oberösterreich" aufführen lassen. Diese Taktlosigkeit veranlaßte folgende Parodie:

„Heiliges Weimar, Musenschlungen,
Hoher Dichtkunst treue Wacht!
Schiller, der dir einst gesungen,
Hat dem Vieh nun Platz gemacht!"

nicht ungeneigt, gestern schon den 6. §. der über Krakau handelt, zur Diskussion zu bringen; allein auf des Grafen Montalembert Vorschlag wird die Diskussion dieses Parag. erst heute, Donnerstag den 21., eröffnet. In jedem Falle wird sie Deutschland bedeutend mehr interessiren und wir werden sie ausführlicher besprechen. Die Versammlung trennte sich bald nach 4 Uhr.

Großbrittanien.

London, vom 12. Januar. Die Diskussion, welche man jetzt in Frankreich vorzüglich über die auswärtigen Beziehungen zu eröffnen im Begriff steht, wird hier nicht nachgeahmt werden. Die auswärtige Politik unseres Königreichs zu erörtern, ist nicht das Geschäft des Unterhauses. Die Debatte über die spanischen Vermählungen wird wahrscheinlich nur kurz seyn. Uebrigens muß ich hinzufügen, daß die Ansichten über diesen Gegenstand, welche ich Ihnen früher mittheilte, sich als durchaus richtig erwiesen haben. Die allgemeine Meinung selbst in England ist der Deutung ungünstig, welche Lord Palmerston dem Vertrage von Utrecht gegeben hat, und was die Entsagungen anbetrifft, die er erhalten haben sollte, so sind sie niemals gefordert worden; er hat selbst den Gegenstand fallen lassen. Dessenungeachtet herrscht auf Seiten der englischen Regierung und wahrscheinlich auch des Hofes noch eine starke Abneigung, den kleinsten Schritt zu einer Wiederannäherung an Frankreich zu thun, und nichts, als das Eintreten entscheidender Ereignisse in Italien oder im Osten oder ein Ministerwechsel hier dürfte eine Wiedervershnung herbeiführen. Und dergleichen Fälle können allerdings möglicher- und selbst wahrscheinlicherweise schon in den nächsten Monaten eintreten. (A. Pr. Z.)

Unterhaus, vom 19. Jan. Herr Fielden kündigte für Dienstag in 8 Tagen seine Zehnstundenbill an. Herr Hume eröffnete, er werde nächsten Freitag nach den Absichten der Regierung bezüglich der Armengesetz-Kommissäre sich erkundigen, und wenn sie ihn nicht zufriedenstellten, einen Antrag gegen die Kommissäre stellen. Sodann kündigte er an, für den 26. d. Mts. werde er die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Besetzung Krakaus durch Oestreich lenken, um dem Hause vorzuschlagen, es solle die Zahlung der 100,000 Pf. St., die jährlich dem Kaiser von Oestreich (von Rußland, heißt es in Daily News) seit dem Wiener Frieden für Aufrechterhaltung der Artikel dieses Vertrages gezahlt werden, suspendiren.

Oberhaus, vom 20. Januar. Gleich nach Eröffnung der Sitzung trugen mehrere Glieder des Hauses darauf an, das Ministerium möge die Dokumente, die sich auf das Elend in Irland, die Zahl der von Almosen lebenden Individuen, sowie auf die Wirkungen der Malzsteuergesetzgebung beziehen, sobald als möglich dem Hause vorlegen. Hr. Christopher richtete demnach an den Premierminister Lord John Russell die Anfrage: ob er im Namen der Regierung wirklich ein neues Gesetz bezüglich des Zuckerverbrauchs in Brau- und Brennereien einzubringen beabsichtige und ob diese (für den Handel und die Consumtion höchst wichtige) Maßregel nur eine augenblickliche oder eine immerwährende sey?

Russell antwortete, die Regierung werde schon am nächsten Freitage den Antrag stellen, den Gebrauch des Zuckers in Brau- und Brennereien zu gestatten. Die Maßregel sey permanent, doch sey es dem Fragsteller unbenommen, den Antrag zu stellen, daß sie es nur eine gewisse Zeit gelte. Vielleicht habe es sogar seinen Nutzen, eine solche Bedingung zu prüfen, und erst später die Maßregel permanent zu erklären.

— Zur gestrigen Feierlichkeit der Sessions-Eröffnung tragen die Journale heute noch folgende nicht ganz uninteressante Züge nach. Vormittags hatten die Beamten des Oberhauses die seit Guy Jawkes Pulver-Verschwörung übliche Ceremonie der Durchsuchung der Oberhaus-Keller abermals vorgenommen. Das Haus selbst hatte wegen des dichten, finstern Nebels, in den London gehüllt war, trotz der Mittagstunde erleuchtet werden müssen, und war sehr gefüllt. Graf Montemolin, der zur Feierlichkeit eingeladen worden, (von wem? sagen die Journale nicht) wohnte in einfacher Tracht der Eröffnung bei; dagegen fehlten, wie Daily-News berichtet, die Gesandten der nordischen Mächte, was nach dem Wortlaut des auf Krakau bezüglichen Paragraphen (den ihnen Lord Palmerston wahrscheinlich in den jüngst erwähnten Conferenzen mitgetheilt) natürlich war.

Diesen Paragraph, so wie den bezüglich der spanischen Heirathen, trug die Königin nicht blos lauter und nachdrücklicher vor, als den mit leiserer Stimme und mit dem Ausdrucke der Theilnahme für die beschriebenen Leiden gesprochenen Paragraph über Irland, sondern sie legte auch in ihren Vortrag etwas Rauhes, wie Times sagt, oder Gebieterisches, wie Herald es bezeichnet. Das Oberhaus vertagte sich nach Entfernung der Königin bis gegen 5 Uhr, wo es seine Sitzungen wieder aufnahm, und wo sich die neue Gruppirung der Peers zeigte. Lord Melbourne nahm, obgleich nicht Minister, den Platz unter seinen Collegen ein, den er als Kabinetsglied inne gehabt. Lord Stanley saß auf dem Platze des Oppositionsleiters, neben ihm Herzog von Richmond und hinter ihm die Protectionisten; die Lords Buckingham, Brougham, Winchilsea saßen eben so wie Graf St. Germans und einige andere Mitglieder des vorigen Kabinets unter der Gallerie; Herzog von Wellington saß auf den Querbänken. Nachdem nun Marquis Lansdowne, um den selbstständig gesetzgeberischen Charakter des Hauses zu constatiren, die erste Lesung einer unbedeutenden Bill beantragt, verlas erst der Lordkanzler vom Wollsack und dann der Schreiber vom Bureau aus die Thronrede und es erhob sich Lord Hatherton, um die Antworts-Adresse zu beantragen.

Die Adresse wurde angenommen und das Haus der Lords vertagte sich bis auf Donnerstag. Die Adresse ward heute der Königin überreicht.

Edinburg, vom 16. Jan. So lange genauere Data über das in den schottischen Hochlanden herrschende Elend mangeln, läßt sich aus den statistischen Angaben des Herrn Dr. M'Leod, der mit jenen Distrikten äußerst gut bekannt ist, ein Schluß auf dasselbe machen. Er schätzt die Bevölkerung der Hochlande eine runde Summe auf 400,000, von denen, ihm zufolge, der vierte Theil sich in Umständen befindet, die ihn gegen die Zufälligkeiten und zeitweise Bedrängnisse schützen. Von den übrigen 300,000 lebt die eine Hälfte $^{3}/_{4}$ des Jahres, die andere Hälfte das ganze Jahr von Kartoffeln. Die Zahl der Mitglieder einer Familie im Durchschnitt auf fünf angenommen, so haben wir 60,000 Familien, welche für die nächsten 8 Monate, d. h. bis zur künftigen Ernte, keine Nahrungsmittel besitzen und erhalten werden müssen. Rechnet man für jede Familie $2^{1}/_{2}$ Stein (etwa 35 Pfd.), so würde der monatliche Nahrungsbedarf 75,000 und der 8monatliche 600,000 Bolls (à 4 engl. Scheffel) betragen. In einem englischen Quarter sind zwei schottische Bolls enthalten; ein Quarter Mehl zu 60 Schill. angeschlagen, so würde für diesen Nahrungsartikel allein 1 Mill. Pfd. St. auszugeben seyn. Dies ist schon arg genug, allein noch andere Dinge werden erfordert, unter denen der Samen für die nächste Ernte ganz besonders in Betracht kommen muß. Die von dem Edinburger Comite zur Unterstützung der Armen in den Hochlanden gesammelten Beiträge belaufen sich bis jetzt auf 16,005 Pf. St.

Rußland und Polen.

Petersburg, vom 5. Januar. Organisirte Comites sind jetzt beauftragt, auf den herrschaftlichen Gütern die ökonomische Lage der Bauern wie deren Lebensweise ihrer genauen Prüfung zu unterwerfen und demgemäß zu ihrer bessern Organisation ein Statut zu entwerfen. (D. A. Z.)

Dänemark.

Der Entwurf zu einem neuen Preßgesetz, welchen die Regierung den Ständen von Jütland vorgelegt hatte, ist ein zweiter Versuch ihrer schon erwähnten Reformbestrebungen. Nachdem bereits 1844 die Roeskilder Versammlung sich ablehnend in Betreff ähnlicher Vorlagen entschieden, hatte der König durch Rescript vom 8. Mai 1846 der Kanzlei eine Revision der geltenden Preßgesetze aufgetragen, um danach einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Diesem sollten die Bestimmungen einer alten Verordnung vom Jahre 1799 zum Grunde gelegt werden, wobei man von der Absicht ausging, nicht etwa einzelne Veränderungen in die Gesetzgebung einzuführen, sondern diese vielmehr im Ganzen aufzuheben und eine „Hauptverordnung" hinzustellen, von welcher die Preßzustände für eine unbestimmte lange Zukunft sollten geregelt werden. Die Arbeit war sehr weitläufig ausgefallen; noch weitläufiger der Bericht, welchen das ständische Comite am 15. Dezember der Versammlung zu Viborg darüber vorlegte.

Im Allgemeinen war dies die Ansicht, daß der gegenwärtige Stand der Bildung in Dänemark ein bei weitem größeres Maß von Preßfreiheit erfordere, als das neue Gesetz gewähre, das übrigens in dieser Hinsicht nur Beschränkungen von sehr geringer Bedeutung aufhöbe, dagegen andere einführe, die selbst von einem gesetzmäßigen Gebrauche der Presse abschrecken müßten. Namentlich erregte die Bestimmung Anstoß, daß alle Schriften unter 24 Bogen einer vorläufigen Durchsicht der Censur sollten unterworfen seyn. Das Comite trug daher auf Ablehnung des Entwurfes an, äußerte sich überdies sehr scharf über die specielle Censur, war aber sonst nicht gleicher Ansicht über die Rechtspflege in Preßsachen.

Die Majorität hielt die gegenwärtige Criminal-Rechtspflege nicht für geeignet, die Freiheit der Presse vollkommen zu schützen, und fürchtete, daß diese, wie sie thatsächlich in Dänemark geübt würde, nicht so würde bestehen können, um das Volk die rechten Früchte seiner Freiheit ernten zu lassen. In allen Preßprozessen, hieß es, sey die Regierung Partei; die andere Partei aber, die Opposition, könne nicht Gerichten unterworfen werden, welche die Regierung besetze. Daher denn bedürfe es größerer Garantien, der Einführung von Schwurgerichten, einer Jury u. s. w.

Die Minorität, Hrn. Larsen an der Spitze, bekämpfte diese Ansicht in ausführlicher Darstellung der Mängel solcher Schwurgerichte gegenüber den Garantien, welche festangestellte Richter gewährten. Sie nannte es etwas „Unerhörtes", daß die Regierung in die freie Wirksamkeit der Gerichte sollte eingreifen wollen, und machte geltend, daß es sich namentlich in der politischen Presse oft um ganz anderes handle, als was sonst Gegenstand der Entscheidung von Schwurgerichten sey. In der neueren Zeit hätten sich „politische Bewegungen" gezeigt, die ganz was anders wollten, als Staatsformen verändern, Administrationen verbessern u. s. w., sondern welche einen „Umsturz aller bisherigen bürgerlichen Ordnung" bezweckten. Eine Jury mache die Regierung geradezu abhängig vom Volkswillen; sie könne in Preßsachen nur bestehen unter Regierungsformen, wo das Volk die Macht besitze, nicht in Staaten mit monarchischer Verfassung u. s. w.

Das Resultat der Abstimmung ergab mit 30 gegen 9 Stimmen den Beschluß: daß auf das Inständigste von der Emanation des Entwurfes als Gesetz abzurathen sey, sofern nicht jene vorläufige Durchsicht aufgehoben würde. Dagegen ward der Antrag der Comite-Majorität auf Einführung von Schwurgerichten in Preßsachen mit 34 gegen 16 Stimmen verworfen. Die vom Comite vorgeschlagene Herabsetzung der Cautionssumme für Herausgeber von Blättern von 1500—4000 Rb. Thlr. auf 1000—2000 Rb. Thlr. wurde mit 43 gegen 7 Stimmen angenommen; und endlich ein letzter Antrag auf Gleichstellung des Buchdruckereibetriebes mit allen anderen industriellen Nahrungszweigen mit 37 gegen 12 Stimmen verworfen.

Italien.

Bologna, vom 5. Januar. Gestern hat der neuernannte Legat von Bologna, Kardinal Luigi Amat di S. Filippo e Sorso, unter dem Donner des Geschützes und dem Zuströmen einer unermeßlichen Menge Volkes seinen feierlichen Einzug gehalten und unmittelbar darauf die nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Luigi Amat, vom Titel di S. Maria in Via, der heiligen römischen Kirche Kardinal-Priester, apostolischer Legat der Stadt und Provinz Bologna. Bologneser! Jener Große, der durch die göttliche Vorsehung auf dem Stuhle Petri sitzt, jener Hochherzige, der es sich angelegen seyn läßt, die Thränen seiner Kinder zu trocknen, jener Pius, den die Welt bewundert, schickt Uns zu Euch als Dolmetsch seines souverainen Willens; jenes Willens, der, nur bedacht auf das Glück seines Volkes, von demselben durch die Achtung für unsere heilige Religion, durch den Gehorsam gegen die Gesetze, durch die Unterwerfung unter die Behörden unterstützt werden muß. Ueberzeugt von der Liebe seiner Unterthanen, überzeugt von ihrer so vielfach an den Tag gelegten Dankbarkeit, wünscht Er heute nur von Euch, daß Ihr durch fortwährende Erfüllung so unerläßlicher Pflichten Seinem Herzen, welches mit jedem Tage durch das Feuer der Religion mehr entflammt wird für das Wohl dieser Seiner Kinder, Gelegenheit geben möget, Euch noch neue Wohlthaten zu erwerben.

„Nachdem Uns nun die erwähnte ehrenvolle Sendung zu Theil geworden ist, können Wir, die Wir durch süße und dankbare Erinnerungen wissen, wie empfehlenswerth Ihr seyd, während Wir Unser Unverdienst bekennen, nicht umhin, Euch daran zu mahnen, wie Ihr Euch zu benehmen habt. Vertrauet demnach dem Vaterherzen Eures Fürsten, machet, daß durch die Fortdauer des Friedens und der Ruhe, die für die Wohlfahrt der Völker so nöthig sind, diese Wohlfahrt sich frei entwickeln könne, wie Er Euch durch das Organ Seines ersten Ministers eröffnet hat. Machet, daß Er, dem Eure Bedürfnisse bekannt sind, bei der Ruhe und bei dem Vertrauen, die Euch in so hohem Grade auszeichnen, von freien Stücken diejenigen Heilmittel an die Hand gebe, die Er in Seinem Gemüthe bereits bestimmt hat. Machet endlich, daß derjenige, welcher zu Seinem Dolmetsch bei Euch erkoren ist, auch der Eurige bei Seiner geheiligten Person sey, wodurch bei jedem Anlasse Eure gerechten Wünsche zu Seiner Kenntniß gelangen können.

„Bologneser! All' unser Bestreben, alle unsere Bemühungen müssen gemeinsam dahin wirken, uns in dem festen Entschluß zu bestärken, Euer Wohl zu befördern, jenes Wohl, welches Euch den Frieden und die Ruhe befestigen und mit diesen unerläßlichen Gefährten alle jene Verbesserungen bringen wird, die durch Befriedigung Eurer billigen Wünsche Euern Fortschritt auf der Bahn der wahren Glückseligkeit sichern wird.

„Gegeben zu Bologna im Pallaste Unserer apostolischen Residenz, am 4. Jänner 1847. Luigi, Kardinal Amat." (Oestr. B.)

Schweiz.

Genf. Nach dem eigenen Geständniß der „Revue de Geneve" herrscht in Genf seit 8 Tagen eine gewisse Gährung. Das neue Verfassungsprojekt, das weder der alten Religion noch der alten Volksthümlichkeit hinreichende Garantien gewährt, der auffallende Schritt des Herrn Fazy-Pasteur, die Rückwirkung der Freiburger Ereignisse scheinen die Elemente derselben zu seyn. Die bekannte Entschädigung ist nunmehr von den Mitgliedern des abgetretenen Staatsrathes und dem Truppenkommandanten gefordert, von diesen aber verweigert worden. Die provisorische Regierung hat die Sache dem Gr. Rath vorgelegt und dieser hat beschlossen, die Forderung neuerdings zu stellen, und sich im Weigerungsfall weitere Maßregeln vorbehalten. Die provisorische Regierung hat eine Proklamation erlassen und die Bürger von allen Demonstrationen abgemahnt.

Genf, vom 15. Jan. Die provisorische Regierung hat den Mitgliedern des abgetretenen Staatsrathes den Großrathsbeschluß, wornach sie den Schaden der Oktobertage zu ersetzen haben, zustellen lassen. Elf Staatsräthe haben sich geweigert, diesem Beschlusse Folge zu leisten. Der große Rath, dem die Sache vorgelegt wurde, beschloß, eine Einladung an die abgetretenen Staatsräthe und den Truppencommandanten zu richten, obigem Beschlusse nachzukommen. Sollte dies nicht geschehen, so solle der Staatsrath dem gr. Rath einen Dekretsentwurf hierüber vorlegen. Die zu bezahlende Summe beläuft sich auf 42,000 Frs. Die Regierung hat eine Proklamation an das Volk erlassen, durch welche es vor schlechten Rathgebern gewarnt wird. Es möge mit Ruhe das Ende der Verfassungsdebatten abwarten.

Luzern. Wir besitzen nun hier bereits eine Zeitungscensur. Die Blätter werden nämlich nicht ausgegeben von der Post (und von anderowo darf man sie nicht beziehen), bis die Polizeidirektion sie untersucht hat, was oft einen halben Tag dauert.

Waadt. Am 15. Januar wurde dem Gr. Rath der Bericht des Staatsrathes über die letzten Vorgänge in den Kantonen Genf und Freiburg mitgetheilt. Aus diesem Berichte entnimmt man, daß der waadtländische Staatsrath dem Präfekt von Aigle den Befehl gegeben hatte, Truppen bereit zu halten, um sich einem allfälligen Durchmarsch von Wallisertruppen zu widersetzen. Ebenso erfährt man, daß Freiburg den Herrn Oberst Maillardoz nach Lausanne abgeordnet hatte, um die Mißhelligkeiten wegen des Durchmarsches durch Peterlingen beizulegen. Für den Rückmarsch des in Stäfis aufgestellten Freiburger Bataillons habe nämlich die Freiburger Regierung die Erlaubniß der waadtländischen Regierung nachgesucht. Die Forderung um Auslieferung der Flüchtlinge sey abgewiesen worden. Der Große Rath hat das Benehmen des Staatsraths in den Angelegenheiten Genfs und Freiburgs vollkommen gebilligt.

(Hiebei eine Beilage.)